

## Mauterhöhung 2007

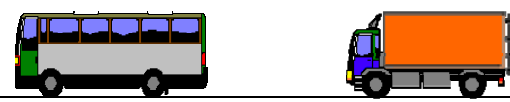
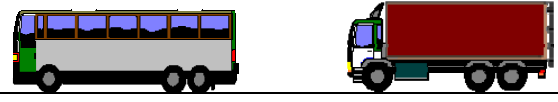
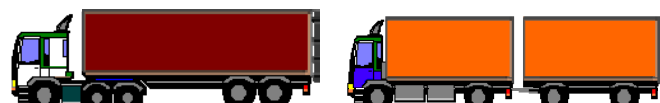
Die 2004 eingeführte LKW- und Busmaut wird ab 1.7.2007 um fast 20% erhöht. Zeitgleich wird die Kfz-Steuer um die Hälfte reduziert.

### Maut steigt um durchschnittlich 4,2 Cent

Eine höhere Maut für LKW und Busse "von ein bisschen mehr als vier Cent" hat Verkehrsminister Faymann am 7.5.2007 bekannt gegeben. Damit wird die entsprechende Zielvorgabe des Regierungsprogramms bereits ab 1. Juli 2007 umgesetzt. Die Mauttarife werden im Schnitt um 4,2 Cent/km von derzeit Ø 22,7 auf Ø 26,9 Cent/km angehoben.

### Die neuen Tarife ab 1.7.2007

Die Mauthöhe hängt von der Anzahl der Achsen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination ab, wobei Hebeachsen mitgezählt werden. Der Grundkilometertarif für Kfz mit 2 Achsen beträgt laut Mauttarifverordnung nun 15,5 Cent/km (ohne Umsatzsteuer). Daraus ergeben sich folgende Tarife:

	Achsen	ab 1.7.07
	2	15,5
	3	21,7
	ab 4	32,55

### Halbierung der Kfz-Steuer ab 1.7.2007

Zumindest teilweise kompensiert wird die Anhebung der Mauttarife durch eine zeitgleiche Halbierung der Kfz-Steuer für LKW. Die neuen Sätze betragen für Fahrzeuge pro Monat und angefangener Tonne:

Steuersatz gem. § 5 KfzStG	Höhe bis 30.6.2007	Höhe ab 1.7.2007
Mindeststeuer	€ 43,60	€ 21,80
Steuerstufe I (3,5 - 12 t hzG)	€ 5,09	€ 2,54
Steuerstufe II (12 - 18 t hzG)	€ 5,45	€ 2,72
Steuerstufe III (mehr als 18 t hzG)	€ 6,17	€ 3,08
Maximalsteuersatz	€ 246,80	€ 123,40
Maximalsteuersatz Anhänger	€ 197,44	€ 98,72

### Erhöhung der Mineralölsteuer (MöSt) ab 1.7.2007

Ebenfalls ab 1.7.2007 wird die Mineralölsteuer auf Benzin um drei Cent sowie auf Diesel um fünf Cent je Liter angehoben.

### Hinweise:

Alle Angaben der Mautsätze sind ohne USt!

Ab 2010 muss die Maut auch nach der Schadstoffklasse der Fahrzeuge differenziert werden (EU-Vorgabe). Dies wird in den nächsten Jahren eine neuerliche Umgestaltung der Mauttarife erforderlich machen.

## Rechtliches:

Die Tarifspreizung für die einzelnen Kategorien (2, 3, 4 und mehr Achsen) ist in § 9 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 festgelegt:

*§ 9. (1) Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie setzt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Grundkilometertarif für Kraftfahrzeuge mit zwei Achsen für die fahrleistungsabhängige Maut durch Verordnung fest. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft hat entsprechende Vorschläge zu erstellen.*

*(2) Die Mauttarife sind nach der Anzahl der Achsen der Kraftfahrzeuge und der von diesen gezogenen Anhänger unabhängig vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers nach folgendem Verhältnis zu differenzieren:*

1. Kraftfahrzeuge mit zwei Achsen: 100 vH;
2. Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit drei Achsen: 140 vH;
3. Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit vier und mehr Achsen: 210 vH.

## Kfz-Steuer:

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 161/2005, wird wie folgt geändert:

*In § 5 Abs. 1 Z 2 lit. b sublit. ee wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und als sublit. ff angefügt:*

„ff) ab 1. Juli 2007

- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen 2,54 Euro, mindestens 21,80 Euro;
- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen 2,72 Euro;
- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen 3,08 Euro, höchstens 123,40 Euro, bei Anhängern höchstens 98,72 Euro.“

## Rechtliche Grundlagen

- WegekostenRL (2006/38/EG)
- Bundesstraßen-MautG (BGBl. I 109/2002 idF I 26/2006)
- MauttarifV (BGBl. II 406/2002 idF BGBl. II 140/2007)
- MautO 2007 ([www.asfinag.at](http://www.asfinag.at))
- Kfz-SteuerG (BGBl. 449/1992 idF 2007)
- MineralölsteuerG 1995 (BGBl. 630/1994 idF 2007)

## Links

[www.go-maut.at](http://www.go-maut.at)

[www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. - Stand: 06/2007  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0  
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>  
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen  
und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ausgeschlossen ist.